

## öffentliche N I E D E R S C H R I F T

### VERTEILER:

<b>Körperschaft</b> : Stadt Norderstedt	
<b>Gremium</b> : Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr, SZ-03MC0X6	
<b>Sitzung am</b> : 07.09.2000	
<b>Sitzungsort</b> : Sitzungsraum 1	
<b>Sitzungsbeginn</b> : 18:15	<b>Sitzungsende</b> : 19:42

### Öffentliche Sitzung

**Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung**

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

### Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r : gez.

Schriftführer/in : gez.

## TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr
Sitzungsdatum	: 07.09.2000

### Sitzungsteilnehmer

Verwaltung

<b>Seevaldt, Wolfgang</b>	<b>18:15 bis 19:42</b>
<b>Schlüter, Uwe</b>	<b>18:15 bis 19:42</b>
<b>Schlombs, Walter</b>	<b>18:15 bis 19:42</b>
<b>Sandhof, Martin</b>	<b>18:15 bis 19:42</b>
<b>Neuenfeldt, Sirko</b>	<b>18:15 bis 19:42</b>
<b>Deutenbach, Eberhard</b>	<b>18:15 bis 19:42</b>

Teilnehmer

<b>Algier, Ute</b>	<b>18:15 bis 19:42 als Stadtvertreterin</b>
--------------------	---

**Entschuldigt fehlten**  
sonstige

<b>Welczek, Andreas von</b>	<b>18:15 bis 19:42</b>
<b>Dittmayer, Heino</b>	<b>18:15 bis 19:42</b>

**Sonstige Teilnehmer**

3  
**VERZEICHNIS DER**  
**TAGESORDNUNGSPUNKTE**

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr
Sitzungsdatum	: 07.09.2000

**Öffentliche Sitzung**

**TOP 1 :**

**Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

**TOP 2 :**

**Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung**

**TOP 3 : B00/0324**

**Festplatz für Norderstedt, hier: Antrag der Fraktion Die Bürgerpartei vom 23.06.2000**

**TOP 4 : B00/0400**

**Haushaltsreste 1999, Amt 70**

**TOP 5 : B00/0402**

**Haushaltsreste 1999, Amt 68**

**TOP 6 :**

**Einwohnerfragestunde - wird als erster Tagesordnungspunkt nach 19 Uhr aufgerufen**

**TOP 7 : B00/0405**

**Bebauungsplan Nr. 126 - Norderstedt - 2. (vereinfachte) Änderung, Gebiet: Heidehofring - Stellplätze ehem. Gästehaus, hier: a) Behandlung der Anregungen, b) Satzungsbeschluss**

**TOP 8 : B00/0387**

**B-Plan 174, 1. Änderung Gebiet: "Nördlich Buchenweg", nördlich Buchenweg, südlich Moorbek, östlich des Flurstückes 406/102, hier: a) Entscheidung über die Anregungen b) Satzungsbeschluss**

**TOP 9 : B00/0377**

**Ausbau der Straße In de Tarpn im Abschnitt von Aspelohe bis Ohechaussee, hier: erstmalige und endgültige Herstellung von Teileinrichtungen**

**TOP 10 :**

**Berichte und Anfragen - öffentlich**

**TOP M00/0388**

**10.1 :**

**Jahresarbeitsmodell in Schulen / Dienstanweisung / Energiemanagement, hier: Anfrage**

von Frau Hahn aus dem Af.PBW vom 29.06.00

**TOP M00/0430**

**10.2 :**

**Zukünftige Kindertagesstätte im B 202, hier: Besprechungsergebnis einer Ortsbesichtigung am 11.08.2000**

**TOP M00/0398**

**10.3 :**

**Parkraumbewirtschaftung und Konzept für Sicherheit in öffentlichen Tiefgaragen / Norderstedt-Mitte, hier: Sachstandsbericht,**

**TOP M00/0426**

**10.4 :**

**Parkraumbewirtschaftung in Norderstedt-Mitte, hier: Anfrage Herr Buys in der 40. Sitzung VIII**

**TOP M00/0408**

**10.5 :**

**Grundstück Alsterstieg 15, hier: Anfrage aus dem Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr am 06.07.2000**

**TOP M00/0394**

**10.6 :**

**Städtebauliche Umgestaltung Harksheider Markt**

**TOP M00/0417**

**10.7 :**

**Kreisentwicklungsplan, Anfrage von Herrn Schwenck in der Sitzung des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr am 06.07.2000 (12.7.)**

**TOP**

**10.8 :**

**Radweg Friedrichsgaber Weg, hier: Anfrage aus dem Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr am 02.09.1999**

**TOP M00/0386**

**10.9 :**

**Kreuzungsbereich Wilstedter Weg/Op de Hütt, hier Anfrage aus dem Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr am 29.06.2000**

**TOP M00/0363**

**10.10 :**

**Umwidmung der Bundesstraße 433 (Urteil), hier: Anfrage aus dem Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr am 06.07.2000**

**TOP**

**10.11 :**

**Fassadensanierung Copernicus-Gymnasium**

**TOP**

**10.12 :**

**Anfrage von Frau Algier zur Verkehrsberuhigung Grüner Weg**

**TOP**

**10.13 :**

**Anfrage von Herrn Schwenck zur Oadby-and-Wigston-Straße**

**TOP**

**10.14 :**

**Anfrage von Herrn Schwenck zur K 113**

**TOP**

**10.15 :**

**Anfrage von Herrn Schwenck zum Gewerbegebiet Quickborner Straße**

**TOP**

**10.16 :**

**Anfrage von Herrn Schwenck zum Bericht über den Zustand der öffentlichen Gebäude**

**TOP**

**10.17 :**

**Anfrage von Frau Hahn zu städtischen Gebäuden**

**TOP**

**10.18 :**

**Anfrage von Herrn Roeske zur Turnhalle der IGS / GS Lütjenmoor**

**TOP**

**10.19 :**

**Bericht von Herrn Engel zur Terminierung von Einladungen**

**TOP**

**10.20 :**

**Anfrage von Herrn Schwenck zu Informationstafeln im Stadtgebiet**

**Nichtöffentliche Sitzung**

**TOP 11 :**

**Berichte und Anfragen - nicht öffentlich**

**TOP 12 :**

**Besprechungspunkt Logistik- und Distributionszentrum, Sachstandsbericht**

## TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr
Sitzungsdatum	: 07.09.2000

### **TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Paschen begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er stellt die form- und fristgerechte Einladung, sowie die Beschlussfähigkeit mit 9 Mitgliedern fest.

### **TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung**

Der Tagesordnung wird einvernehmlich zugestimmt.

### **TOP 3: B00/0324 Festplatz für Norderstedt, hier: Antrag der Fraktion Die Bürgerpartei vom 23.06.2000**

Frau Algier erläutert dem Ausschuss die Vorlage.

Herr Seevaldt berichtet für die Verwaltung.

Der Ausschuss diskutiert die Thematik mit der Verwaltung.

Der Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr faßt folgenden Beschluß:

Die Verwaltung wird beauftragt, zu einer der nächsten Sitzungen ein Anforderungsprofil für einen Festplatz zu erarbeiten und erste Standortvorschläge zu machen.

Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

Der Tagesordnungspunkt 6 der Einladung wird einvernehmlich vorgezogen.

PROTOKOLLAUSZUG Amt 40, 69

**TOP 4: B00/0400**  
**Haushaltsreste 1999, Amt 70**

Der Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr diskutiert die Vorlage mit der Verwaltung.

Herr Schwenck nimmt ab 18.30 Uhr an der Sitzung teil.

Die Verwaltung wird in der nächsten Sitzung um Bericht gebeten, ob die Aussicht besteht, dass die Mittel der Haushaltsstelle 7200.93510 noch in diesem Jahr verwendet werden.

Die in der Anlage zur Vorlage übersandte Aufstellung der Haushaltsreste des Amtes 70 wird einvernehmlich zur Kenntnis genommen.

PROTOKOLLAUSZUG Amt 70

**TOP 5: B00/0402**  
**Haushaltsreste 1999, Amt 68**

Frau Slevogt stellt folgende Anfrage:

Anfrage im Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr 43/III, 07.09.00  
(ebenso: Ausschuss für Finanzen, Werke und Wirtschaft 41/VIII, 13.09.00)

Ich bitte um einen Sachstandsbericht über die Sanierungsarbeiten und eine genaue haushaltsrechtliche Bezeichnung des Unterabschnittes und der Gliederungsnummer im Einzelplan 4.

Begründung:

Während noch im Haushaltsplan 1998 der Unterabschnitt

4330. mit Rentnerwohnungen bezeichnet wurde,

wurde daraus in den Haushaltsplänen 1999/2000 der Unterabschnitt

4330. Einrichtungen für Behinderte, wenn auch unter den Gliederungsnummern weiterhin

4330.9501000004	Dachsanierung Kiefernkamp
.9502000003	Dachsanierung Greifswalder Kehre
.9503000002	Rentnerwohnungen Kiefernkamp, Heizkesselerneuerung
.9504000001	Fassadensanierung Greifswalder Kehre
.9505000000	Sielsanierung Kiefernkamp
.9506000009	Fassadensanierung Kiefernkamp

die Rentnerwohnungen aufgeführt sind und keinerlei Behinderteneinrichtung (Mittel wurden allerdings nur für die letzten beiden Maßnahmen bereitgestellt, für die anderen Positionen siehe Investitionsprogramm). Auch in der Resteliste des Amtes für Gebäudewirtschaft für die Sitzung des Planungs-, Bau- und Verkehrsausschusses am 07.09.00 werden unter den Haushaltsstellen

4330.95050                    und  
                                  .95060                    die Sielsanierung und die Fassadensanierung an den Rentnerwohnungen Kiefernkamp aufgeführt.

Dagegen wird in der Vorlage 1. Nachtrag 2000/Vermögenshaushalt (Ausschuss für Finanzen, Werke und Wirtschaft 41/VIII am 13.09.00) die Bezeichnung Rentnerwohnungen total fallengelassen und unter den Haushaltsstellen

4330.95050                    und  
4330.95060                    erscheinen nunmehr Einrichtungen für Behinderte mit der Fassaden- und Sielsanierung, die für die Rentnerwohnungen vorgesehen waren!

Damit aber nicht genug: Jetzt nimmt die Verwaltung eine sogenannte "Umschichtung" auf die Haushaltsstellen

4310.95050                    und  
4310.95060                    Altentagesstätten in Norderstedt mit Fassaden- und Sielsanierung vor

und damit ist festzustellen, daß es – wenn so verfahren wird – es überhaupt keinerlei Ansatz mehr für Rentnerwohnungen im Haushalt der Stadt Norderstedt gibt.

Das kann mit Sicherheit nicht dem Willen der Stadtvertretung entsprechen.

Ich bitte dringend um Klärung der Angelegenheit bis zur Beratung des Nachtrages 2000/Vermögenshaushalt am 13.09.00 im Ausschuss für Finanzen, Werke und Wirtschaft 41/VIII.

Herr Berg nimmt ab 18.40 Uhr an der Sitzung teil.

Der Ausschuss diskutiert die Vorlage mit der Verwaltung.

Herr Schlüter beantwortet die Fragen des Ausschussmitglieder.

Die in der Anlage zur Vorlage übersandte Aufstellung der Haushaltsreste des Amtes 68 wird zur Kenntnis genommen.

PROTOKOLLAUSZUG Amt 20, 68

## **TOP 6:**

### **Einwohnerfragestunde - wird als erster Tagesordnungspunkt nach 19 Uhr aufgerufen**

Frau Hildegard Seeger, wohnhaft Kirchensteig 19, berichtet davon, dass im Wendehammer Kirchensteig so wild geparkt wird, dass kaum die Hecken beschnitten werden können.



Insbesondere besteht die Befürchtung, dass die Feuerwehr dort kaum einfahren, geschweige denn wenden kann

Es wurde gebeten, ein Schild "nur für Anlieger" aufzustellen.

Sie hat bereits einen Schriftwechsel mit dem Ordnungsamt geführt. Sie erhielt in einem Schreiben von Herrn Müller-Baran Bescheid; dass die Problematik nicht so schnell gelöst werden kann.

Der Ausschuss bittet die Verwaltung um vordringliche Bearbeitung des Sachverhaltes.

Der Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr bittet darum, dann das Antwortschreiben der Verwaltung dem Ausschuss zur Kenntnis zu geben.

PROTOKOLLAUSZUG Amt 32

**TOP 7: B00/0405**

**Bebauungsplan Nr. 126 - Norderstedt - 2. (vereinfachte) Änderung, Gebiet: Heidehofring - Stellplätze ehem. Gästehaus, hier: a) Behandlung der Anregungen, b) Satzungsbeschluss**

Der Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr empfiehlt der Stadtvertretung folgenden Beschluss:

- a) Entscheidung über die Anregung im Rahmen der öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 17.04.2000 bis 17.05.2000

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Anregungen von Trägern öffentlicher Belange bzw. von privaten Personen werden:

**nicht berücksichtigt**

Punkt 4:

Hans-Günther Steffen	vom 21.05.2000
	vom 29.05.2000

Punkt 1:

Alwin Lüdemann	vom 04.05.2000
----------------	----------------

Punkt 2:

Dr. B. Bigdeli	vom 18.05.2000
----------------	----------------

**teilweise berücksichtigt**

Punkt 3:

Gernot Dittberner/Renate Aschenbach	vom 16.05.2000
	vom 13.06.2000

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Anregungen wird auf die

Ausführungen zur Sach- und Rechtslage der Vorlage Nr. B 00/0405 Bezug genommen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Träger öffentlicher Belange und die Personen, die Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

b) Satzungsbeschluss

Auf Grund des § 10 Abs. 1 BauGB beschließt die Stadtvertretung der Stadt Norderstedt den Bebauungsplan Nr. 126 – Norderstedt – 2. (vereinfachte) Änderung, Gebiet “Heidehofring” – Stellplätze ehemaliges Gästehaus – bestehend aus dem Teil A – Planzeichnung – in der Fassung vom Juni 2000, als Satzung. Die Begründung – Stand: 07.09.2000 – wird in der Fassung der **Anlage 2** dieser Vorlage gebilligt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Fassung des Satzungsbeschlusses ortsüblich gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt zu machen und anschließend den Bebauungsplan mit der Begründung zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten und über den Inhalt auf Verlangen Auskunft zu geben. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, wo der Bebauungsplan eingesehen werden kann.

Auf Grund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: .....

Die Vorlage wurde mit 9 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung mehrheitlich beschlossen.

PROTOKOLLAUSZUG Amt 10, 69

**TOP 8: B00/0387**

**B-Plan 174, 1. Änderung Gebiet: "Nördlich Buchenweg", nördlich Buchenweg, südlich Moorbek, östlich des Flurstückes 406/102, hier: a) Entscheidung über die Anregungen b) Satzungsbeschluss**

Frau Hahn beantragt die Änderung der textlichen Festsetzungen (Anlage 5 zur Beschlussvorlage):

Der Klammerzusatz zu 4.2 “(auch Obstbäume)” soll ergänzt werden um “hochstämmige”.

Dem Antrag wird mit 6 Stimmen, gegen 3 Stimmen bei 2 Enthaltungen mehrheitlich zugestimmt.

Der Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr empfiehlt der Stadtvertretung folgenden Beschluss:

a) Entscheidung über die Anregungen

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Anregungen folgender Träger öffentlicher Belange/Privatpersonen und Unternehmen werden

**berücksichtigt**

zu Punkt 1 :  
Kreis Segeberg

vom 18.07.2000

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Anregungen wird auf die Ausführung zur Sach- und Rechtslage dieser Vorlage Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Anregungen vorgebracht haben, sowie die Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

b) Satzungsbeschluss

Auf Grund des § 10 BauGB sowie nach § 92 der Landesbauordnung von Schleswig-Holstein beschließt die Stadtvertretung, den Bebauungsplan Nr. 174, 1. Änderung, Gebiet: "Nördlich Buchenweg", nördlich Buchenweg, südlich Moorbek, östlich des Flurstückes 406/102, bestehend aus dem Teil A - Planzeichnung - und dem Teil B - Text -, in der zuletzt geänderten Fassung vom 21.08.2000 als Satzung.

Die Begründung wird in der Fassung der Anlage 6 zu der Vorlage - Stand : 21.08.2000 - gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Der Klammerzusatz zu 4.2 der textlichen Festsetzungen wird geändert in: "(auch hochstämmige Obstbäume)".

Auf Grund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und von der Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend :

Die Vorlage wurde mit 10 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 0 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

PROTOKOLLAUSZUG Amt 10, 69

**TOP 9: B00/0377**

**Ausbau der Straße In de Tarpn im Abschnitt von Aspelohe bis Ohechaussee, hier: erstmalige und endgültige Herstellung von Teileinrichtungen**

Der Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr fasst folgenden Beschluss:

Mit den zwischen 1975 und 1997 durchgeführten Baumaßnahmen sowie den Restarbeiten in diesem Jahr gelten die Teileinrichtungen

- Fahrbahn

- Straßenentwässerung
- Kombiniertes Geh.- und Radweg auf der Südseite
- Gehweg auf der Südseite
- Radweg auf der Südseite
- Parkplätze
- Straßenbeleuchtung und
- Straßenbegleitgrün

in der Straße "In de Tarpen" im Abschnitt zwischen Aspelohe und Ohechaussee mit den Ausbaumerkmale der Vorlage Nr. B 00/0377 für die Sitzung des Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr am 07.09.2000 im Sinne von § 9 Abs. 2 der Satzung der Stadt Norderstedt über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen vom 10.04.2000 (EBS) als erstmalig und endgültig hergestellt.

Für die Baumaßnahmen sind von den Grundstückseigentümern gem. § 10 Abs. 3 EBS Teilerschließungsbeiträge zu erheben.

Die Kosten für den Grunderwerb sowie des kombinierten Geh- und Radweges auf der Nordseite werden nach erfolgtem Erwerb und entsprechendem Ausbau erhoben.

Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

PROTOKOLLAUSZUG Amt 69

## **TOP 10: Berichte und Anfragen - öffentlich**

**TOP M00/0388**

**10.1:**

**Jahresarbeitsmodell in Schulen / Dienstanweisung / Energiemanagement, hier: Anfrage von Frau Hahn aus dem Af.PBW vom 29.06.00**

Herr Schlombs gibt für das Amt 68 folgenden Bericht ab:

### **1. Jahresarbeitsmodell in Schulen**

Durch die arbeitsvertragliche Vereinbarung einer Jahresarbeitszeit sollen Arbeitsleistungen und wöchentliche Arbeitszeiten der Reinigungskräfte an Schulen an die unterschiedlichen Arbeitsanfälle während der Unterrichtsperiode einerseits und der Schulferien andererseits angepasst werden. Das für ein Reinigungsobjekt festgesetzte Jahresarbeitsstundensoll darf nicht unterschritten werden.

In den Schulen betragen die Ferien in der Regel mindestens 12 Wochen. Die Reinigungskräfte an Schulen sind verpflichtet, den Erholungsurlaub während der unterrichtsfreien Zeit zu nehmen. Damit wird jedoch nur ein Teil der Schulferien abgedeckt. In einem Modell wird angedacht den Reinigungskräften zusätzlich weitere arbeitsfreie Tage zu gewähren. Die

dadurch entfallende Arbeitszeit muß während der Unterrichtszeit durch zusätzliche Stunden ausgeglichen werden.

Die Vorteile aus Sicht des Amtes für Gebäudewirtschaft:

- längere Erholungsphasen für die Reinigungskräfte
- geringere Energieverbräuche ( Strom, Wasser, ...)
- Grundreinigung / Ergänzungsreinigung wird effektiver durchgeführt

## **2. Dienstanweisung**

Die Dienstanweisung für den Reinigungsdienst liegt in der Organisationsabteilung zur abschließenden Bearbeitung vor. Im Anschluss erhält der Bürgermeister sie zur Unterschrift.

## **3. Energiemanagement**

### **2.4.3 Umsetzungsstand:**

1. Die Thermostatventile wurden im April 2000 eingebaut.
2. Stand der Heizkesselerneuerung: Alle geplanten Heizkesselerneuerungen wurden durchgeführt.

### **2.4.4 Probleme**

1. Problem Stadtwerke / Stadt: In der Vereinbarung zwischen der Stadt Norderstedt und den Stadtwerken Norderstedt - §1 Gegenstand der Vereinbarung: Punkt 5 wurde festgelegt: Für die Wärmeerzeugungsanlagen / Brauch-Warmwassererzeugungsanlagen in den Heizräumen einschließlich der Regelungsanlagen / Umwälzpumpen für die Kesselanlagen / Brauch-Warmwasserbereitung sind die Stadtwerke Norderstedt zuständig. Im übergreifenden Bereich Heizungsanlage – Heizungsregelkreis bestehen seitens der Nutzer Probleme in der Beurteilung der Störungsursache.
2. Krankheitsbedingte Ausfälle der Hausmeister: sind nicht unter dem Punkt Energiemanagement behandelt sondern davor.

### **2.4.5 Gegenmaßnahmen**

1. Außenanlagen: sind nicht unter dem Punkt Energiemanagement behandelt sondern davor.

### **2.4.6 Notwendige Entscheidungen.....**

1. Problem Software: Mit der Entscheidung im Umweltausschuß v. 19.07.2000 für die Einführung von Energiemanagement für die Liegenschaften der Stadt Norderstedt wurde gleichzeitig das Softwareprogramm EASY-WATT "eingekauft".

**TOP M00/0430**

**10.2:**

**Zukünftige Kindertagesstätte im B 202, hier: Besprechungsergebnis einer Ortsbesichtigung am 11.08.2000**

Herr Schlombs gibt für das Amt 69 folgenden Bericht ab:

Am 11.08.2000 fand eine Ortsbesichtigung an der zukünftigen Kindertagesstätte im B 202 mit folgenden Teilnehmern statt:

Frau Sajons, Frau Steinke – Sedat und Herr Meiforth von der Albert – Schweitzer Kirchengemeinde, Herr Erster Stadtrat Dr. Freter, Herr Zweiter Stadtrat Schlombs, Herr Schlüter, Herr Schmidtke und Herr Ahl.

**Der Termin wurde einberufen um vor Ort zu prüfen, inwieweit auf dem späteren Gelände der zukünftigen Kindertagesstätte der Albert-Schweitzer Kirchengemeinde zusätzliche Spielflächen angelegt werden können.**

Zu Beginn erläuterte Herr Erster Stadtrat Dr. Freter kurz, wie es zu der Entscheidung in der Stadtvertretung kam, den Bebauungsplan Nr. 202 nicht für eine Erweiterung der Außenflächen an der zukünftigen Kindertagesstätte der Albert-Schweitzer Kirchengemeinde zu ändern.

Die Vertreter der Albert-Schweitzer Kirchengemeinde zeigten hierfür keinerlei Verständnis. Es konnte nach längerer Diskussion aber dahin gehend Einigkeit erzielt werden, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Außenanlagen im südlichen Teil nur auf dem im B 202 ausgewiesenen Flurstück angelegt werden können.

Herr Zweiter Stadtrat Schlombs wies darauf hin, dass die Anbindung der südlichen vom Kindergarten gelegenen Wohngebiete über einen neuen Fußweg erfolgt, der im Rahmen der Neugestaltung der südlich an den Kindergarten angrenzenden Grünzuges mit ausgebaut wird.

Die Fläche von ca. 200 qm auf der Ostseite kann in voller Breite von dem Kindergarten genutzt werden. Wie die übrigen Außenflächen, muss diese Fläche ebenfalls eingezäunt werden. Die zukünftige Leiterin des Kindergartens, Frau Steinke-Sedat, machte aber darauf aufmerksam, dass die beiden Spielräume über einen Weg innerhalb des eingezäunten Grundstückes verbunden sein sollten. Dies ist bei dem derzeitigen vorgesehenen Grundstücksverlauf nicht möglich. Von der Stadt Norderstedt wurde zugesagt, dass geprüft werden soll, wieweit diesem Wunsch entsprochen werden kann.

Insgesamt stehen dem Kindergarten damit ca. 550 qm eingezäunte Spielfläche zur Verfügung.

Die Prüfung durch das Team Vermessung ergab, dass die Fläche für den geforderten, südlichen des Gebäudes verlaufenden, Weges von ca. einem Meter Breite (innerhalb des eingefriedeten Grundstückes), sich nicht aus dem Abgreifmaß aus dem B- Plan Nr. 202 ergibt. Ein Wegeverbindung innerhalb der eingefriedeten Flächen zwischen den östlich und westlich vom Gebäude gelegenen Spielflächen ist somit nicht möglich.

Um dennoch diesen Verbindungsweg, der aus organisatorischen Gründen sehr wichtig ist, anlegen zu können, beabsichtigt die Verwaltung, einen Nutzungsvertrag mit der Albert-Schweitzer Kirchengemeinde über ca. 15 qm Grünfläche zu schließen. Über diese zusätzlichen ca. 15 qm, die direkt an das Gebäude angrenzen, wird es den Kindern ermöglicht, zwischen den Spielflächen hin und her zu wechseln!

Ein Lageplan ist der Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.

**TOP M00/0398**

**10.3:**

**Parkraumbewirtschaftung und Konzept für Sicherheit in öffentlichen Tiefgaragen / Norderstedt-Mitte, hier: Sachstandsbericht,**

Herr Schlombs gibt für das Amt 69 folgenden Bericht ab:

Am 07.10.1999 wurde in der Sitzung des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr die HU-Bau für die geplante Parkraumbewirtschaftungs- und Sicherheitsmaßnahme in Norderstedt-Mitte vorgestellt. Nachdem das beauftragte Ingenieurbüro Wulff & Partner das Konzept erläutert hat, beantragte Herr Lange, die Vorlage zu vertagen. Die Verwaltung wurde gebeten, die Kosten zu reduzieren und bei Verteuerung die Steigerung der Kosten darzulegen.

Frau Hahn bittet darum, dass die Garagenverordnung dem Ausschuss zur Verfügung gestellt wird.

Der Ausschuss stimmte dem einvernehmlich zu.

### **Sachstandsbericht:**

Dem beschlossenen Parkraumbewirtschaftungs- und Sicherheitskonzept in Norderstedt-Mitte (siehe Vorlage Nr. 98/0353) lag seinerzeit eine Kostenschätzung für die Herstellung in Höhe von 750.000,00 DM zugrunde. Folgende Anforderungen und Mindeststandards wurden seinerzeit seitens der Verwaltung vorgegeben und politisch beschlossen:

- Bewachung- und Bewirtschaftung von vier öffentlichen Tiefgaragen in Norderstedt-Mitte (P+R Nord, West, Ost und die Rathaus-Tiefgarage)
- Bewirtschaftung des öffentlichen Freiparkplatzes hinter dem Rathaus
- Schranken- und codierbare Kassensysteme in diesen vier Tiefgaragen und auf dem Freiparkplatz hinter dem Rathaus
- nur Bewachung der öffentlichen P+R-Anlage in Garstedt
- Einführung des dualen Sicherheitssystems (Menschen und Technik) in allen vier Tiefgaragen in Norderstedt-Mitte und in der P+R-Anlage in Garstedt
- Sicherung der Parkmöglichkeiten in allen Tiefgaragen entsprechend der neuen Garagenverordnung
- Einführung von Frauenparkplätzen entsprechend der neuen Garagenverordnung
- Sicherheitseinrichtung in Form von:
  - a) tägliche Kontrolle durch Wachpersonal vor Ort
  - b) tägliche Kontrolle durch Videoüberwachung mit einer Überwachungszentrale
  - c) Notruf/Meldeanlage
  - d) Bewegungsmelder
  - e) Anstrich, Beleuchtungsoptimierung und Neubeschilderung in den Tiefgaragen

Diese Vorgaben mündeten in der HU-Bau des Ingenieurbüros Wulff & Partner. Die Gesamtkosten (einschließlich Ingenieurleistung) für die Herstellung der Maßnahme wurden detailliert auf 1,3 Mio. DM geschätzt.

**Hierfür sind gemäß HU-Bau folgende detaillierte Kosten festgelegt worden:**

Rathaus-Tiefgarage:	DM	395.705,18
P+R-Anlage Nord	DM	339.245,69
P+R-Anlage West	DM	172.144,24
P+R-Anlage Ost	DM	147.427,24
P+R-Anlage Garstedt	DM	165.764,11
Freiparkplatz Rathaus	DM	<u>202.058,33</u>

**Gesamtkosten brutto** **DM 1.392.344,79**

Wie politisch festgelegt wurde dann im Amt Stadt als Lebensraum versucht, die Kosten zu reduzieren, allerdings mussten die beschlossenen Vorgaben dabei weitgehend eingehalten werden.

Eine Alternative wurde ausgearbeitet. Allerdings ist vorweg zu sagen, dass auch diese nicht die beschlossenen Zielvorgaben in Gänze erfüllt.

**Alternative:**

- Eingeschränkte Bewachung und Bewirtschaftung von vier öffentlichen Tiefgaragen in Norderstedt-Mitte (nur Frauenparkplätze werden bewacht, P+R-Anlage in Garstedt wird nicht bewacht).
- Bewirtschaftung des öffentlichen Freiparkplatzes hinter dem Rathaus entfällt.
- Schranken- und codierbare Kassensysteme in den vier Tiefgaragen.
- Einführung des technischen Sicherheitssystems (nur im Bereich der Frauenparkplätze) in allen vier Tiefgaragen in Norderstedt-Mitte
- Einführung von Frauenparkplätzen entsprechend der neuen Garagenverordnung
- Sicherheitseinrichtung in Form von:
  - a) tägliche Kontrolle durch eingeschränkte Videoüberwachung
  - b) Notruf/Meldeanlage
  - c) Anstrich, Beleuchtungsoptimierung und Neubeschilderung nur im Bereich der Frauenparkplätze
- Ingenieurleistungen

**Kostenschätzung hierfür:**

Rathaus-Tiefgarage:	DM	225.508,50
P+R-Anlage Nord	DM	205.609,97
P+R-Anlage West	DM	159.152,24
P+R-Anlage Ost	DM	145.753,03
P+R-Anlage Garstedt		entfällt
<u>Freiparkplatz Rathaus</u>		<u>entfällt</u>

Gesamtkosten	DM	736.023,73
<b><u>brutto ca.</u></b>	<b>DM</b>	<b><u>740.000,00</u></b>

**(Anteil für Sicherheitseinrichtungen ca. DM 350.000,00)**

**(Anteil für Bewirtschaftungsanlagen ca. DM 390.000,00)**



Weitere Vorgehensweise:

1. Die Garagenverordnung schreibt keine Bewirtschaftung von Großgaragen vor, sondern setzt ausschließlich Sicherheitsstandards und Ausstattungsmerkmale fest (z.B. Frauenparkplätze).

Demnach könnte selbstverständlich auf eine Parkraumbewirtschaftung in den Tiefgaragen und insbesondere auf dem Freiparkplatz hinter dem Rathaus in Gänze verzichtet werden. Diese Möglichkeit ist allerdings aus fachlicher Sicht nicht weiter zu verfolgen, da jährliche Unterhaltungskosten für das Sicherheitskonzept entstehen und die bei einer derartigen Lösung nicht durch Einnahmen refinanziert wären.

2. Die berechneten Kosten für die Sicherheitseinrichtung beruhen in jedem Falle auf den Mindestanforderungen. Hier ist eine Kostenreduzierung aus rechtlichen Gründen nicht angezeigt und kann auch nicht empfohlen werden. In diesem Zusammenhang muss darauf hingewiesen werden, dass eine Änderung dieser Garagenverordnung hinsichtlich der Umsetzungsfrist vorliegt. Innerhalb von fünf Jahren nach Inkrafttreten ist nunmehr diese umzusetzen (d.h. bis zum 31. März 2002).

Finanzmittel in Höhe von DM 350.000,00 müßten demnach Anfang 2002 zur Verfügung stehen.

3. Eine sofortige Umsetzung dieses Konzeptes aus Gründen der Fristsetzung durch die Garagenverordnung bis zum 31.03.1999 ist nicht mehr angezeigt und wird auch aus fachlicher Sicht nicht mehr empfohlen.
4. Alle Konzeptvarianten setzen voraus, dass in den Garagen P+R West und P+R Ost eine Einigung mit den Co-Bauherren über die Zuordnung der Parkplätze entsprechend der anteiligen Baukosten erfolgt. Ferner muss eine Einigung über die Anordnung der Parkplätze für Frauen erzielt werden.  
Die Entwicklungsgesellschaft Norderstedt ist seit Mai 2000 in intensive Verhandlungen eingetreten.
5. Sollte die Realisierung der Parkraumbewirtschaftung noch in 2000 gewünscht werden, müssten Finanzmittel in jedem Falle außerplanmäßig bereitgestellt werden, da zurzeit keine Mittel für diese Maßnahme im Haushalt 2000 eingeplant wurden.

Dies gilt auch für die Sicherheitseinrichtungen und die Unterhaltung der technischen Einrichtungen und den Ansatz für Einnahmen durch Parkgebühren.

Eine Kopie der zurzeit gültigen Garagenverordnung des Landes Schleswig-Holstein ist als Anlage 2 der Niederschrift beigelegt.

**TOP M00/0426**

**10.4:**

**Parkraumbewirtschaftung in Norderstedt-Mitte, hier: Anfrage Herr Buys in der 40. Sitzung VIII**

Herr Schlombs gibt für das Amt 69 folgenden Bericht ab:

In der o.g. Sitzung des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr am 29.06.2000 unter TOP 10.11 bittet Herr Buys um einen Sachstandsbericht zur Parkraumbewirtschaftung in Norderstedt-Mitte. Er fragt an, welche Kosten dadurch entstehen und wo und wie viel Mittel Park-and-Ride-Anlagen für die Parkplätze verwandt wurden.

Das Amt Stadt als Lebensraum hat einen umfangreichen Sachstandsbericht zur Parkraumbewirtschaftung in Norderstedt-Mitte gegeben (siehe Vorlage Nr. M 00/0398). Dieser Sachstandsbericht beantwortet einen Teil der Anfrage von Herrn Buys. Zur Frage, wie viel Mittel für Park-and-Ride-Anlagen verwandt wurden, hat das Amt 68 (Amt für Gebäudewirtschaft) Stellung genommen.

Das Amt für Gebäudewirtschaft teilt mit, dass für P+R-Anlagen in Norderstedt-Mitte (Nord, Ost und West) und für die P+R-Anlage Herold-Center in diesem Jahr ca. 140.000,00 DM Bauunterhaltungskosten zur Verfügung stehen.

Hierbei ist der Ansatz für die P+R-Anlage Herold-Center erfahrungsgemäß 40.000,00 DM im Jahr.

**TOP M00/0408**

**10.5:**

**Grundstück Alsterstieg 15, hier: Anfrage aus dem Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr am 06.07.2000**

Herr Schlombs gibt für das Amt 70 folgenden Bericht ab:

Selbstverständlich kommt die Stadt Norderstedt, soweit sie Verursacherin eines Schadens ist, auch ihrer Verpflichtung der Schadenswiedergutmachung nach.

Im vorliegenden Fall konnte aber nach eingehender Prüfung nicht festgestellt werden, dass ein städtisches Fahrzeug einen Baum im Alsterstieg, Höhe Haus-Nr. 15, beschädigt und dann samt Wurzel, Stubben etc. mitgenommen hat.

Jeder Mitarbeiter der Stadt Norderstedt ist verpflichtet, von ihm verursachte Schäden seiner Dienststelle zu melden. Eine entsprechende Meldung liegt dem Betriebsamt nicht vor.

Um derartige Vorfälle konkret verfolgen zu können, wäre es für die Verwaltung hilfreich, wenn neben der Schadensmeldung auch Angaben zum Tag des Geschehens sowie eine Notiz zum Kennzeichen vorliegen würden.

**TOP M00/0394**

**10.6:**

**Städtebauliche Umgestaltung Harksheider Markt**

Herr Schlombs gibt für das Amt 69 folgenden Bericht ab:

Im Rahmen der Beratung über den Tertialbericht I/00 in der Sitzung des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr am 29.06.2000 bat Herr Lange um einen Zwischenbericht zum Stand der Überlegungen zum Harksheider Marktplatz.

Die Verwaltung nimmt dazu wie folgt Stellung:

Die Verwaltung hat in der Sitzung des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr am 17.12.1998 die ersten Konzeptüberlegungen für eine mögliche Umgestaltung des Harksheider Marktes vorgestellt im Rahmen eines Berichtes über die Veranstaltung mit den Einzelhändlern vom Harksheider Markt.

Die im Konzept von ASK enthaltenen Vorschläge wurden von den Betroffenen im Grundsatz positiv aufgenommen. Da aber viele Fragen noch offen standen, konnte eine konkrete Zielvorgabe noch nicht definiert werden. In einer verwaltungsinternen Arbeitsgruppe wurden nachfolgend eine Vielzahl von Einzelfragen geprüft und dazu Lösungsvorschläge erarbeitet. Allerdings erschweren die verkehrlichen Belange in ganz entscheidender Weise ein in sich stimmiges Konzept, das die Zustimmung aller Beteiligten finden kann.

Auf Grund der zwischenzeitlich angekündigten Aktion der Interessengemeinschaft Harksheider Markt zur Durchführung zweier Zukunftswerkstätten hatte die Verwaltung die Weiterbearbeitung ihrer Konzeptionen zurückgestellt. Das Ergebnis der Zukunftswerkstatt wurde der Verwaltung durch die Vertreter der Interessengemeinschaft vorgestellt. Im Grundsatz liegen die gestalterischen und städtebaulichen Vorstellungen nicht weit auseinander; es gibt aber bisher noch ungelöste verkehrstechnische und bauliche Detailprobleme. Die Verwaltung arbeitet daran, bis Ende Oktober ein weitgehend abgestimmtes Konzept vorlegen zu können. Dieses beruht im Wesentlichen auf folgenden vier Punkten.

- "verkehrsberuhigte" Platzgestaltung auf weitgehend einer Ebene;
- Ergänzung durch eine Platzrandbebauung mit einem Geschäftsgebäude mit Offenhaltung des Platzes nach Westen (maximal bis heutigen Mauerrand);
- Darstellung der voraussichtlichen Gesamtbaukosten;
- Darstellung der Refinanzierung durch Veräußerung der Geschäftsflächen

Sobald ein abgestimmtes funktionierendes Konzept erarbeitet ist, wird die Verwaltung dem Ausschuss die Pläne zur Durchführung einer frühzeitigen Bürgerbeteiligung vorstellen.

**TOP M00/0417**

**10.7:**

**Kreisentwicklungsplan, Anfrage von Herrn Schwenck in der Sitzung des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr am 06.07.2000 (12.7.)**

Herr Schlombs gibt für das Amt 69 folgenden Bericht ab:

Die Beratung des Verwaltungsentwurfes des Kreises zur 7. Fortschreibung des Kreisentwicklungsplanes für die Jahre 2000 bis 2005 ist für die Sitzung des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr am 21.09.2000 vorgesehen.

**TOP**

**10.8:**

**Radweg Friedrichsgaber Weg, hier: Anfrage aus dem Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr am 02.09.1999**

Herr Schlombs gibt für das Amt 69 folgenden Bericht ab:

Frau Reinders fragt an, warum die schlechte Befahrbarkeit des Radweges Friedrichsgaber Weg zwischen Waldstraße und Syltkuhlen durch Knicküberwucherung noch nicht behoben wurde. Die Anfrage wurde bereits im Ausschuss für Planung Bau und Verkehr am 02.09.1999 gestellt.

Antwort des Teams Natur und Landschaft:

Die in den Radweg hineingewachsenen Zweige wurden vom Betriebsamt zuletzt im Herbst 1999 eingekürzt. Diese Rückschnitte werden in jedem Jahr vorgenommen. Nach dem Neuaustrieb dieser Vegetationsperiode ragen gegenwärtig wieder Zweige in den Radweg hinein. Das Betriebsamt erhielt heute einen Auftrag für den Rückschnitt der überhängenden Zweige in diesem Bereich.

Naturbedingt kommt es im Juni und Juli, in Abhängigkeit von der Witterung und verursacht durch den jahreszeitlich bedingten Austrieb der Gehölze, im gesamten Stadtgebiet zu Situationen, wo der Zuwachs der Bäume und Sträucher in öffentliche Wege und Straßen hineinragt. Das Betriebsamt wird überall dort schwerpunktmäßig zuerst tätig, wo besondere Verkehrsgefährdungen entstehen. Dennoch ist es nicht möglich – wegen des begrenzten Personals und der großen Anzahl von öffentlichen Grünflächen und des sonstigen städtischen Grüns sowie des zeitgleichen Austriebs der Gehölze – alle Behinderungen innerhalb weniger Tage nach dem sommerlichen Austrieb zurückzuschneiden.

Die von Ihnen angefragte Situation am Friedrichsgaber Weg vor den Wohnhäusern 441 – 451 ist begründet durch die beengten Verhältnisse. Der Radweg wurde seinerzeit bis unmittelbar an den Knickfuß heran ausgebaut. Daneben verläuft der Gehweg. Mit diesem endet die öffentliche Fläche. Daran schließt sich die Rasenfläche des privaten Vorgartens an.

Wenn man ein weitgehend störungsfreies Nebeneinander von Knicks und Verkehrsflächen erreichen will, dann muss mindestens ein 2,50 m breiter Saum neben dem Knickfuß frei bleiben, damit nicht jeder Austrieb der Bäume und Sträucher innerhalb einer Vegetationsperiode in die Verkehrsflächen (hier: den Radweg) hineinragt. Dies ist beim Bau der Wohnhäuser und des Geh- und Radweges in den sechziger Jahren nicht berücksichtigt worden und kann heute ohne Grunderwerb nicht geändert werden.

**TOP M00/0386**

**10.9:**

**Kreuzungsbereich Wilstedter Weg/Op de Hütt, hier Anfrage aus dem Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr am 29.06.2000**

Herr Schlombs gibt für das Amt 32 folgenden Bericht ab:

Mit der Anfrage wurde gebeten, im südwestlichen Quadranten der oben genannten Einmündung ein absolutes Haltverbot anzuordnen, da durch abgestellte Fahrzeuge die Sicht beeinträchtigt ist.

Das vorgeschriebene Stellungnahmeverfahren ist abgeschlossen. Die Auswertung ergab, dass beide beteiligten Dienststellen, der Träger der Straßenbaulast und die Polizei keinen Handlungsbedarf erkennen. Örtliche Überprüfungen aller Dienststellen führten zum nachstehenden Ergebnis.

Im Wilstedter Weg wird hin und wieder wegen des Eindrucks einer Einbahnstraße risikobereiter mittig gefahren. Auf den Seitenstreifen der Einmündungen abgestellte Fahrzeuge schränken in gewisser Weise Sichten ein. Die Bepflanzung und die auch unten ausschlagenden Linden des Eckgrundstücks Wilstedter Weg / Op de Hütt lassen ein sehr zügiges Abbiegen unter Beachtung der Vorfahrt "rechts vor links" in Richtung Tangstedt nicht zu. Unmöglichkeiten zum vorsichtigen und sicheren Abbiegen sowie Gefährdungen aller Straßenverkehrsteilnehmer sind nicht gegeben.

Haltverbote nach § 41 Straßenverkehrsordnung dürfen nur bei konkreten Gefahrenabwehrgründen aufgestellt werden. Auf Grund der durchgeführten Ortsbesichtigungen ist kein Gefahrenabwehrgrund zu erkennen.

Daher ist als Prüfungsergebnis aufzuzeigen, dass kein Haltverbot an der Einmündung Wilstedter Weg / Op de Hütt rechtmäßig angeordnet werden darf.

**TOP M00/0363**

**10.10:**

**Umwidmung der Bundesstraße 433 (Urteil), hier: Anfrage aus dem Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr am 06.07.2000**

Herr Schlombs gibt für das Dezernat III folgenden Bericht ab:

In der o. g. Sitzung fragte Herr Lange zum Thema Umwidmung von Bundesstraßen an, welche Auswirkungen das Urteil zur Umwidmung von Bundesstraßen in Landesstraßen oder Gemeindestraßen bei der B 433 hat.

Bereits 1987 hat das Bundesministerium für Verkehr auf Veranlassung des Bundesrechnungshofes ein Abstufungskonzept für autobahnparallele Bundesstraßen (Herabstufung zu Landesstraßen) entwickelt.

Anhand der Kriterien:

- mittlerer Abstand der autobahnparallelen Bundesstraße zur Autobahn ca. 5 km,
- ausreichende Verknüpfung von Autobahn und Bundesstraße sowie
- Sicherstellung des Netzschlusses der verbleibenden Bundesstraßen

ermittelte das Bundesministerium für Verkehr 1987 eine Gesamtstrecke von rd. 3.000 km autobahnparalleler Bundesstraßen, die zeitlich gestaffelt zurückgestuft werden sollen. Die Bundesländer wurden zum Vollzug der ersten Stufe aufgefordert.

1995 wurde das Abstufungskonzept überprüft, komplettiert sowie aktualisiert. Nach dem Stand vom 01.01.1995 sollen 5.053 km Bundesstraßen abgestuft werden. In diesem Abstufungskonzept ist auch die B 433 von der Bundesautobahn 7, Autobahnanschluss Kaltenkirchen, bis Landesgrenze Schleswig-Holstein/Hamburg enthalten.

Das Abstufungskonzept des Bundes ist z. T. auf heftigen Widerstand bei den Ländern gestoßen. So hat das Land Schleswig-Holstein gegen die Weisung des Bundes zur Abstufung der B 75 zwischen der B 404, westlich Bad Oldesloe und Lübeck, A 226, Klage beim Bundesverwaltungsgericht eingereicht.

Diese Klage war erfolgreich.

Dieses Urteil zieht zwar keine unmittelbaren Auswirkungen für die Stadt Norderstedt nach sich, dennoch ist hierdurch sehr fraglich, in welchem Umfang das geplante Abstufungskonzept des Bundes noch zu verwirklichen ist. Entsprechend der neu eingetretenen Sachlage (Urteil) kann über weitere Ergebnisse erst zu einem späteren Zeitpunkt berichtet werden.

Konkret ist mit einer Verwirklichung dieses Abstufungskonzeptes in den nächsten Jahren insofern nicht zu rechnen.

Aus gegebenem Anlass wird noch eine Aussage zu dem Abstufungsverfahren für die Langenhorner Chaussee getroffen, da dieses ein anderes Verfahren ist und mit dem vorgenannten Urteil nicht im Zusammenhang gesehen werden kann.

Nach den Wünschen der Freien und Hansestadt Hamburg soll die Umgehung Fuhlsbüttel Teil der B 433 werden. Die bisherige Linienführung im Bereich Sengelmanstraße Richtung Norden wird aufgehoben und durch die gewünschte Linienführung (Umgehung Fuhlsbüttel, Kronstieg, Swebenweg bis Oldesloer Straße) soll die alte Streckenführung (von der Alsterkrugchaussee über die Langenhorner Chaussee bis zum Knoten Schleswig-Holstein-Straße) zukünftig zurückgestuft werden.

Folglich ist der Teilabschnitt der (verlegten) B 433 vom Knoten Oldesloer Straße bis Knoten Ochsenzoll auf der B 432 in Gemeinschaftsanlage auf Norderstedter Stadtgebiet zu führen. Zurzeit ist bereits zu beobachten, dass die Hamburger auf stadteigenem Gebiet entsprechend beschildern.

Dieses Abstufungsverfahren für die Langenhorner Chaussee strengt der Bund als zuständiger Straßenbaulastträger an.

Das Landesamt für Straßenbau und Straßenverkehr Schleswig-Holstein ist hierbei beteiligt.

Wem im Zuge des Umstufungsverfahrens die Straßenbaulast der Langenhorner Chaussee übertragen wird, ist offen. Festgelegt ist allerdings, dass der Bund nicht zwei in etwa parallel verlaufende Straßenbaulasten übernimmt.

Hierbei ergeben sich seitens der Stadt folgende Konsequenzen:

- Eine Anpassung der vorhandenen Beschilderung auf Norderstedter Stadtgebiet ist durch die Umsetzung des neuen Schwerlastverkehrleitsystems nötig und vorgesehen.
- Das umzusetzende neue Verkehrsleitsystem ist auf die Abstufung der Langenhorner Chaussee eingestellt worden, da in diesem Bereich ohnehin gegliederte Vorwegweiser geplant sind.
- Sollten sich noch Änderungen in dieser Thematik ergeben, wird der Planungsausschuss selbstverständlich über einen eventuell geänderten Sachstand informiert.

**TOP**

**10.11:**

**Fassadensanierung Copernicus-Gymnasium**

Herr Schlüter kündigt dem Ausschuss vorab einen Bericht zur notwendigen Sanierung der Fassade des Gymnasiums an. Die Platten sind teilweise lose, deshalb wurde ein Statikbüro mit einem Gutachten beauftragt.

**TOP**

**10.12:**

**Anfrage von Frau Algier zur Verkehrsberuhigung Grüner Weg**

Frau Algier berichtet darüber, dass sich die Anwohner am Grünen Weg beschweren, weil dort häufig viel zu schnell gefahren wird. Der Grüne Weg wird über Hasenmoorweg, Wilstedter Weg und Op de Hütt als Abkürzung zwischen Segeberger Chaussee und Glashütter Damm benutzt.

Frau Algier bittet die Verwaltung zu überprüfen, ob der Wilstedter Weg mit 30 km/h oder "nur für Anlieger" beschildert werden kann.

PROTOKOLLAUSZUG Amt 32, 69

**TOP**

**10.13:**

**Anfrage von Herrn Schwenck zur Oadby-and-Wigston-Straße**

Herr Schwenk fragt für die F. D. P.-Fraktion, wie der Planungstand der Beschlussumsetzung zur Oadby-and-Wigston-Straße ist.

PROTOKOLLAUSZUG Amt 69

**TOP**

**10.14:**

**Anfrage von Herrn Schwenck zur K 113**

Herr Schwenk fragt für die F. D. P.-Fraktion, wie der Planungsstand der K 113 ist. Wann der erste Spatenstich geplant?

PROTOKOLLAUSZUG Amt 69

**TOP**

**10.15:**

**Anfrage von Herrn Schwenck zum Gewerbegebiet Quickborner Straße**

Herr Schwenk fragt für die F. D. P.-Fraktion, wie der Planungsstand zum Gewerbegebiet Quickborner Straße (Projekt: Arbeiten und Wohnen) ist.

PROTOKOLLAUSZUG Amt 69

**TOP**

**10.16:**

**Anfrage von Herrn Schwenck zum Bericht über den Zustand der öffentlichen Gebäude**

Herr Schwenk fragt für die F. D. P.-Fraktion nach, wann der versprochene Zustandsbericht der öffentliche Gebäude mit den Instandsetzungsprioritäten dem Ausschuss vorgelegt wird.

PROTOKOLLAUSZUG Amt 68

**TOP**

**10.17:**

**Anfrage von Frau Hahn zu städtischen Gebäuden**

Frau Hahn stellt Anfragen zur Dachsanierung der Bücherei Garstedt und zur Umsetzung der Sozialwohnungen Reiherhagen.

Die Fragen werden in der Sitzung von Herr Schlombs und Herrn Schlüter beantwortet.

**TOP**

**10.18:**

**Anfrage von Herrn Roeske zur Turnhalle der IGS / GS Lütjenmoor**



Herr Roeske sagt, die Turnhalle der IGS / GS Lütjenmoor sollte zu Ostern 2000 wieder genutzt werden können. In der ersten Woche des neuen Schuljahres (Anfang September 2000) konnte die Halle immer noch nicht genutzt werden.

Er fragt an, wann mit der Fertigstellung zu rechnen ist und was die Gründe für die Verzögerung sind.

PROTOKOLLAUSZUG Amt 40, 68

**TOP**

**10.19:**

**Bericht von Herrn Engel zur Terminierung von Einladungen**

Herr Engel berichtet darüber, dass mehrfach mehrere Termine bzw. Einladungen für einen und denselben Tag bestanden haben. Ist war dann nicht möglich, alle Einladungen wahrzunehmen bzw. an allen Veranstaltungen teilzunehmen.

Herr Engel bittet die Verwaltung sich zukünftig besser abzustimmen ( z. B. keine Veranstaltungen durchzuführen, wenn Fraktionssitzungen sind).

**TOP**

**10.20:**

**Anfrage von Herrn Schwenk zu Informationstafeln im Stadtgebiet**

Herr Schwenck berichtet darüber, dass der Stadtplan an der Ulzburger Straße Ecke Erlengang und der Fahrradplan an der AKN-Haltestelle Quickborner-Straße teilweise abgerissen und unansehnlich sind.

Er bitte die Verwaltung die Pläne zu überprüfen.

PROTOKOLLAUSZUG Amt 40